Endgültige Bedingungen

vom 16. Oktober 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Aktien (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 31. März 2015 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge"), (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden und (d) in allen anderen Dokumenten, deren Angaben durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

20. Oktober 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 16. Oktober 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Oktober 2015.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Oktober 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Zertifikate ohne Nennbetrag

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

Teil B – Produkt– und Basiswertdaten

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 20. Oktober 2015

Erster Handelstag: 16. Oktober 2015

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 16. Oktober 2015

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
DE000HU1URE8	HU1URE	DEHU1URE=HVBG	P536661	1	45.455	45.455
DE000HU1URF5	HU1URF	DEHU1URF=HVBG	P536662	1	46.667	46.667
DE000HU1URG3	HU1URG	DEHU1URG=HVBG	P536663	1	47.945	47.945
DE000HU1URH1	HU1URH	DEHU1URH=HVBG	P536664	1	49.296	49.296
DE000HU1URJ7	HU1URJ	DEHU1URJ=HVBG	P536665	1	22.581	22.581
DE000HU1URK5	HU1URK	DEHU1URK=HVBG	P536666	1	22.876	22.876
DE000HU1URL3	HU1URL	DEHU1URL=HVBG	P536667	1	23.179	23.179
DE000HU1URM1	HU1URM	DEHU1URM=HVBG	P536668	1	23.490	23.490
DE000HU1URN9	HU1URN	DEHU1URN=HVBG	P536669	1	23.810	23.810
DE000HU1URP4	HU1URP	DEHU1URP=HVBG	P536670	1	24.138	24.138
DE000HU1URQ2	HU1URQ	DEHU1URQ=HVBG	P536671	1	41.176	41.176
DE000HU1URR0	HU1URR	DEHU1URR=HVBG	P536672	1	41.667	41.667
DE000HU1URS8	HU1URS	DEHU1URS=HVBG	P536673	1	42.169	42.169
DE000HU1URT6	HU1URT	DEHU1URT=HVBG	P536674	1	47.945	47.945
DE000HU1URU4	HU1URU	DEHU1URU=HVBG	P536675	1	48.611	48.611
DE000HU1URV2	HU1URV	DEHU1URV=HVBG	P536676	1	49.296	49.296
DE000HU1URW0	HU1URW	DEHU1URW=HVBG	P536677	1	29.167	29.167
DE000HU1URX8	HU1URX	DEHU1URX=HVBG	P536678	1	29.661	29.661
DE000HU1URY6	HU1URY	DEHU1URY=HVBG	P536679	1	30.172	30.172
DE000HU1URZ3	HU1URZ	DEHU1URZ=HVBG	P536680	1	30.702	30.702

DE000HU1UR02	HU1UR0	DEHU1UR0=HVBG	P536681	1	31.250	31.250
DE000HU1UR10	HU1UR1	DEHU1UR1=HVBG	P536682	1	31.818	31.818
DE000HU1UR28	HU1UR2	DEHU1UR2=HVBG	P536683	1	36.082	36.082
DE000HU1UR36	HU1UR3	DEHU1UR3=HVBG	P536684	1	36.842	36.842
DE000HU1UR44	HU1UR4	DEHU1UR4=HVBG	P536685	1	37.634	37.634
DE000HU1UR51	HU1UR5	DEHU1UR5=HVBG	P536686	1	38.462	38.462
DE000HU1UR69	HU1UR6	DEHU1UR6=HVBG	P536687	1	39.326	39.326
DE000HU1UR77	HU1UR7	DEHU1UR7=HVBG	P536688	1	40.230	40.230
DE000HU1UR85	HU1UR8	DEHU1UR8=HVBG	P536689	1	15.909	15.909
DE000HU1UR93	HU1UR9	DEHU1UR9=HVBG	P536690	1	17.157	17.157
DE000HU1USA4	HU1USA	DEHU1USA=HVBG	P536691	1	17.500	17.500
DE000HU1USB2	HU1USB	DEHU1USB=HVBG	P536692	1	43.750	43.750
DE000HU1USC0	HU1USC	DEHU1USC=HVBG	P536693	1	44.872	44.872
DE000HU1USD8	HU1USD	DEHU1USD=HVBG	P536694	1	46.053	46.053
DE000HU1USE6	HU1USE	DEHU1USE=HVBG	P536695	1	46.667	46.667
DE000HU1USF3	HU1USF	DEHU1USF=HVBG	P536696	1	47.297	47.297
DE000HU1USG1	HU1USG	DEHU1USG=HVBG	P536697	1	48.611	48.611
DE000HU1USH9	HU1USH	DEHU1USH=HVBG	P536698	1	120.690	120.690
DE000HU1USJ5	HU1USJ	DEHU1USJ=HVBG	P536699	1	125.000	125.000
DE000HU1USK3	HU1USK	DEHU1USK=HVBG	P536700	1	129.630	129.630
DE000HU1USL1	HU1USL	DEHU1USL=HVBG	P536701	1	134.615	134.615
DE000HU1USM9	HU1USM	DEHU1USM=HVBG	P536702	1	140.000	140.000
DE000HU1USN7	HU1USN	DEHU1USN=HVBG	P536703	1	225.806	225.806
DE000HU1USP2	HU1USP	DEHU1USP=HVBG	P536704	1	241.379	241.379

DE000HU1USQ0	HU1USQ	DEHU1USQ=HVBG	P536705	1	259.259	259.259
DE000HU1USR8	HU1USR	DEHU1USR=HVBG	P536706	1	189.189	189.189
DE000HU1USS6	HU1USS	DEHU1USS=HVBG	P536707	1	200.000	200.000
DE000HU1UST4	HU1UST	DEHU1UST=HVBG	P536708	1	212.121	212.121
DE000HU1USU2	HU1USU	DEHU1USU=HVBG	P536709	1	129.630	129.630
DE000HU1USV0	HU1USV	DEHU1USV=HVBG	P536710	1	134.615	134.615
DE000HU1USW8	HU1USW	DEHU1USW=HVBG	P536711	1	140.000	140.000
DE000HU1USX6	HU1USX	DEHU1USX=HVBG	P536712	1	44.872	44.872
DE000HU1USY4	HU1USY	DEHU1USY=HVBG	P536713	1	46.053	46.053
DE000HU1USZ1	HU1USZ	DEHU1USZ=HVBG	P536714	1	47.297	47.297
DE000HU1US01	HU1US0	DEHU1US0=HVBG	P536715	1	57.377	57.377
DE000HU1US19	HU1US1	DEHU1US1=HVBG	P536716	1	59.322	59.322
DE000HU1US27	HU1US2	DEHU1US2=HVBG	P536717	1	61.404	61.404
DE000HU1US35	HU1US3	DEHU1US3=HVBG	P536718	1	35.714	35.714
DE000HU1US43	HU1US4	DEHU1US4=HVBG	P536719	1	36.458	36.458
DE000HU1US50	HU1US5	DEHU1US5=HVBG	P536720	1	37.234	37.234
DE000HU1US68	HU1US6	DEHU1US6=HVBG	P536721	1	20.588	20.588
DE000HU1US76	HU1US7	DEHU1US7=HVBG	P536722	1	21.212	21.212
DE000HU1US84	HU1US8	DEHU1US8=HVBG	P536723	1	21.875	21.875
DE000HU1US92	HU1US9	DEHU1US9=HVBG	P536724	1	22.581	22.581
DE000HU1UTA2	HU1UTA	DEHU1UTA=HVBG	P536725	1	42.683	42.683
DE000HU1UTB0	HU1UTB	DEHU1UTB=HVBG	P536726	1	44.872	44.872
DE000HU1UTC8	HU1UTC	DEHU1UTC=HVBG	P536727	1	46.053	46.053
DE000HU1UTD6	HU1UTD	DEHU1UTD=HVBG	P536728	1	20.000	20.000

DE000HU1UTE4	HU1UTE	DEHU1UTE=HVBG	P536729	1	20.349	20.349
DE000HU1UTF1	HU1UTF	DEHU1UTF=HVBG	P536730	1	20.588	20.588
DE000HU1UTG9	HU1UTG	DEHU1UTG=HVBG	P536731	1	20.833	20.833
DE000HU1UTH7	HU1UTH	DEHU1UTH=HVBG	P536732	1	21.084	21.084
DE000HU1UTJ3	HU1UTJ	DEHU1UTJ=HVBG	P536733	1	49.296	49.296
DE000HU1UTK1	HU1UTK	DEHU1UTK=HVBG	P536734	1	50.725	50.725
DE000HU1UTL9	HU1UTL	DEHU1UTL=HVBG	P536735	1	52.239	52.239
DE000HU1UTM7	HU1UTM	DEHU1UTM=HVBG	P536736	1	35.354	35.354
DE000HU1UTN5	HU1UTN	DEHU1UTN=HVBG	P536737	1	36.082	36.082
DE000HU1UTP0	HU1UTP	DEHU1UTP=HVBG	P536738	1	36.842	36.842
DE000HU1UTQ8	HU1UTQ	DEHU1UTQ=HVBG	P536739	1	37.634	37.634
DE000HU1UTR6	HU1UTR	DEHU1UTR=HVBG	P536740	1	38.462	38.462
DE000HU1UTS4	HU1UTS	DEHU1UTS=HVBG	P536741	1	39.326	39.326

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Bonus-Level	Höchstbetrag	Сар	Rückzahlungstermin
DE000HU1URE8	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 53,90	EUR 77,-	EUR 77,-	EUR 77,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URF5	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 52,50	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URG3	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 51,10	EUR 73,-	EUR 73,–	EUR 73,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URH1	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 49,70	EUR 71,-	EUR 71,-	EUR 71,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URJ7	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 108,50	EUR 155,-	EUR 155,-	EUR 155,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URK5	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 107,10	EUR 153,-	EUR 153,-	EUR 153,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URL3	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 105,70	EUR 151,-	EUR 151,-	EUR 151,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URM1	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 104,30	EUR 149,-	EUR 149,-	EUR 149,-	22. Dezember 2016

DE000HU1URN9	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 102,90	EUR 147,-	EUR 147,-	EUR 147,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URP4	Allianz SE	Schlusskurs	1	EUR 101,50	EUR 145,-	EUR 145,-	EUR 145,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URQ2	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 59,50	EUR 85,-	EUR 85,-	EUR 85,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URR0	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 58,80	EUR 84,-	EUR 84,-	EUR 84,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URS8	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 58,10	EUR 83,-	EUR 83,-	EUR 83,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URT6	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 51,10	EUR 73,-	EUR 73,-	EUR 73,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URU4	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 50,40	EUR 72,-	EUR 72,–	EUR 72,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URV2	BASF SE	Schlusskurs	1	EUR 49,70	EUR 71,-	EUR 71,-	EUR 71,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URW0	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 84,-	EUR 120,-	EUR 120,-	EUR 120,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URX8	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 82,60	EUR 118,-	EUR 118,-	EUR 118,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URY6	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 81,20	EUR 116,-	EUR 116,-	EUR 116,-	22. Dezember 2016
DE000HU1URZ3	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 79,80	EUR 114,-	EUR 114,-	EUR 114,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR02	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 78,40	EUR 112,-	EUR 112,-	EUR 112,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR10	Bayer AG	Schlusskurs	1	EUR 77,-	EUR 110,-	EUR 110,-	EUR 110,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR28	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 67,90	EUR 97,-	EUR 97,–	EUR 97,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR36	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 66,50	EUR 95,-	EUR 95,–	EUR 95,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR44	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 65,10	EUR 93,-	EUR 93,–	EUR 93,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR51	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 63,70	EUR 91,-	EUR 91,-	EUR 91,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR69	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 62,30	EUR 89,-	EUR 89,–	EUR 89,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR77	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	1	EUR 60,90	EUR 87,-	EUR 87,–	EUR 87,-	22. Dezember 2016

DE000HU1UR85	Continental AG	Schlusskurs	1	EUR 154,-	EUR 220,-	EUR 220,–	EUR 220,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UR93	Continental AG	Schlusskurs	1	EUR 142,80	EUR 204,-	EUR 204,-	EUR 204,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USA4	Continental AG	Schlusskurs	1	EUR 140,-	EUR 200,-	EUR 200,-	EUR 200,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USB2	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 56,-	EUR 80,-	EUR 80,-	EUR 80,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USC0	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 54,60	EUR 78,-	EUR 78,–	EUR 78,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USD8	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 53,20	EUR 76,-	EUR 76,–	EUR 76,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USE6	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 52,50	EUR 75,-	EUR 75,–	EUR 75,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USF3	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 51,80	EUR 74,-	EUR 74,–	EUR 74,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USG1	Daimler AG	Schlusskurs	1	EUR 50,40	EUR 72,-	EUR 72,–	EUR 72,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USH9	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	1	EUR 20,30	EUR 29,-	EUR 29,–	EUR 29,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USJ5	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	1	EUR 19,60	EUR 28,-	EUR 28,–	EUR 28,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USK3	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	1	EUR 18,90	EUR 27,-	EUR 27,–	EUR 27,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USL1	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	1	EUR 18,20	EUR 26,-	EUR 26,–	EUR 26,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USM9	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	1	EUR 17,50	EUR 25,-	EUR 25,–	EUR 25,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USN7	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,85	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50	22. Dezember 2016
DE000HU1USP2	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,15	EUR 14,50	EUR 14,50	EUR 14,50	22. Dezember 2016
DE000HU1USQ0	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,45	EUR 13,50	EUR 13,50	EUR 13,50	22. Dezember 2016
DE000HU1USR8	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	1	EUR 12,95	EUR 18,50	EUR 18,50	EUR 18,50	22. Dezember 2016
DE000HU1USS6	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	1	EUR 12,25	EUR 17,50	EUR 17,50	EUR 17,50	22. Dezember 2016
DE000HU1UST4	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	1	EUR 11,55	EUR 16,50	EUR 16,50	EUR 16,50	22. Dezember 2016

DE000HU1USU2	Deutsche Post AG	Schlusskurs	1	EUR 18,90	EUR 27,-	EUR 27,–	EUR 27,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USV0	Deutsche Post AG	Schlusskurs	1	EUR 18,20	EUR 26,-	EUR 26,-	EUR 26,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USW8	Deutsche Post AG	Schlusskurs	1	EUR 17,50	EUR 25,-	EUR 25,-	EUR 25,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USX6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 54,60	EUR 78,-	EUR 78,–	EUR 78,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USY4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 53,20	EUR 76,-	EUR 76,-	EUR 76,-	22. Dezember 2016
DE000HU1USZ1	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 51,80	EUR 74,–	EUR 74,–	EUR 74,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US01	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 42,70	EUR 61,-	EUR 61,-	EUR 61,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US19	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 41,30	EUR 59,-	EUR 59,–	EUR 59,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US27	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 39,90	EUR 57,-	EUR 57,–	EUR 57,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US35	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Schlusskurs	1	EUR 68,60	EUR 98,-	EUR 98,–	EUR 98,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US43	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Schlusskurs	1	EUR 67,20	EUR 96,-	EUR 96,–	EUR 96,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US50	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Schlusskurs	1	EUR 65,80	EUR 94,–	EUR 94,–	EUR 94,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US68	Linde AG	Schlusskurs	1	EUR 119,-	EUR 170,-	EUR 170,-	EUR 170,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US76	Linde AG	Schlusskurs	1	EUR 115,50	EUR 165,-	EUR 165,-	EUR 165,-	22. Dezember 2016

DE000HU1US84	Linde AG	Schlusskurs	1	EUR 112,-	EUR 160,-	EUR 160,-	EUR 160,-	22. Dezember 2016
DE000HU1US92	Linde AG	Schlusskurs	1	EUR 108,50	EUR 155,-	EUR 155,-	EUR 155,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTA2	Merck KGaA	Schlusskurs	1	EUR 57,40	EUR 82,-	EUR 82,-	EUR 82,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTB0	Merck KGaA	Schlusskurs	1	EUR 54,60	EUR 78,-	EUR 78,-	EUR 78,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTC8	Merck KGaA	Schlusskurs	1	EUR 53,20	EUR 76,-	EUR 76,-	EUR 76,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTD6	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	1	EUR 122,50	EUR 175,-	EUR 175,-	EUR 175,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTE4	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	1	EUR 120,40	EUR 172,-	EUR 172,-	EUR 172,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTF1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	1	EUR 119,-	EUR 170,-	EUR 170,-	EUR 170,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTG9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	1	EUR 117,60	EUR 168,-	EUR 168,-	EUR 168,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTH7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Schlusskurs	1	EUR 116,20	EUR 166,-	EUR 166,-	EUR 166,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTJ3	SAP SE	Schlusskurs	1	EUR 49,70	EUR 71,-	EUR 71,-	EUR 71,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTK1	SAP SE	Schlusskurs	1	EUR 48,30	EUR 69,-	EUR 69,-	EUR 69,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTL9	SAP SE	Schlusskurs	1	EUR 46,90	EUR 67,-	EUR 67,-	EUR 67,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTM7	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 69,30	EUR 99,-	EUR 99,-	EUR 99,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTN5	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 67,90	EUR 97,-	EUR 97,-	EUR 97,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTP0	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 66,50	EUR 95,-	EUR 95,-	EUR 95,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTQ8	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 65,10	EUR 93,-	EUR 93,-	EUR 93,-	22. Dezember 2016

DE000HU1UTR6	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 63,70	EUR 91,-	EUR 91,-	EUR 91,-	22. Dezember 2016
DE000HU1UTS4	Siemens AG	Schlusskurs	1	EUR 62,30	EUR 89,-	EUR 89,-	EUR 89,-	22. Dezember 2016

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HU1URE8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URF5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URG3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URH1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URJ7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URK5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URL3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URM1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URN9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URP4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URQ2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URR0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URS8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URT6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URU4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URV2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URW0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URX8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1URY6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

DE000HU1URZ3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR02	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR10	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR28	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR36	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR44	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR51	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR69	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR77	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR85	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UR93	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USA4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USB2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USC0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USD8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USE6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USF3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USG1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USH9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USJ5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USK3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USL1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USM9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USN7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

DE000HU1USP2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USQ0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USR8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USS6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UST4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USU2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USV0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USW8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USX6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USY4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1USZ1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US01	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US19	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US27	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US35	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US43	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US50	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US68	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US76	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US84	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1US92	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTA2	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTB0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTC8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

DE000HU1UTD6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTE4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTF1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTG9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTH7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTJ3	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTK1	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTL9	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTM7	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTN5	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTP0	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTQ8	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTR6	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016
DE000HU1UTS4	15. Dezember 2016	15. Dezember 2016

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn,DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

						Wertpapierbörse (Xetra®)	
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriere" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Barriereereignis" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen von der Maßgeblichen Börse veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Beobachtungsperiode der Barriere" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"Beobachtungstag" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"R (final)" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

- (i) wenn <u>kein</u> Barriereereignis eingetreten ist oder wenn <u>ein</u> Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Cap, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder
- (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und wenn R (final) kleiner ist als der Cap, durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "Ergänzende Barbetrag") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Höchstbetrag.

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen, Lieferungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).
- (5) Lieferung: Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "Lieferfrist") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Alle Wertpapierinhaber. einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Kosten, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "Lieferkosten"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugegangene Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt wird, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.

(6) Abwicklungsstörung: Wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "Abwicklungsstörung"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht. Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "Barwert des Rückzahlungspreises" ist ein durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, einem durch die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag.

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden

Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den

	Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.				
	Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.				
Zurverfügungst ellung der Angebotsbedin gungen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.				

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.				
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber- Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.				
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.				
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.				
B.9	Gewinnprognos en oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder —schätzung.				
B.10	Art etwaiger Beschränkunge n im Bestätigungsve rmerk zu den historischen Finanzinformat ionen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahle	en zum 31. Dezembe	r 2014*		
	wesentliche historische Finanzinformat	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013		
	ionen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.		

€1.083 Mio.	€1.439 Mio.
€785 Mio.	€1.062 Mio.
€0,96	€1,27
31.12.2014	31.12.2013
€300.342 Mio.	€290.018 Mio.
€20.597 Mio.	€21.009 Mio.
31.12.2014	31.12.2013
Basel III	Basel II
€18.993 Mio.	
€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.
22,1%	
	21,5%
22,1%	21,6%
	€785 Mio. €0,96 31.12.2014 €300.342 Mio. €20.597 Mio. 31.12.2014 Basel III €18.993 Mio. €18.993 Mio. 22,1%

^{*} Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichte n und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechteru ng

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.

²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformat ionen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Bonus Cap Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben. "Zertifikate" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.		
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.		
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.2	Währung der	Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung")		

	Wertpapieremi ssion	begeben.
C.5	Beschränkunge n für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkunge n dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) in einer festgelegten Menge verlangen. Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im
C.11	Zulassung zum Handel	gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn sich der Kurs des Basiswerts erhöht bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 angegeben) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt. Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung. Rückzahlung zum Rückzahlungstermin Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) (wie in C.19 angegeben) gleich oder größer ist als der Cap (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) kleiner ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das

		Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts und ggf. die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).				
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermi n der derivativen Wertpapiere – Ausübungster min oder letzter Referenztermin	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.				
C.17	Abwicklungsver fahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing- System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.				
		Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.				
		"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.				
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.				
C.19	Ausübungsprei s oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.				
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.				

D. RISIKEN

	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.
		 Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. Kreditrisiko

(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.

Marktrisiko

(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

• Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resulitieren.

• Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.

• Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

• Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten

operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.

• Risiken für die HVB Group aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu
den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren

eigen sind

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Marktbezogene Risiken

Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

33

Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts

Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarktturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.

Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen

Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken

Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.

Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handelund Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.

FATCA

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.

Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.

Risiken, die sich aus der Struktur der Wertpapiere ergeben

Bestimmte Zahlungen sowie eine Mindestzahlung können unter der Bedingung stehen, dass im Hinblick auf den Basiswert bestimmte Ereignisse (z.B. Barriereereignis, Ertragszahlungsereignis) eintreten bzw. nicht eintreten, die von bestimmten Schwellen oder Limits (z.B. Barriere, Basispreis) abhängen. Außerdem können die Wertpapierbedingungen vorsehen, dass sich steigende Kurse des Basiswerts negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken (reverse Struktur). Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können auch einen Partizipationsfaktor, Höchstbetrag, Höchstzinssatz, Höchstzusatzbetrag und/oder eine vorzeitige Rückzahlung vorsehen. Dies kann jeweils zur Folge haben, dass die Anleger nur begrenzt an der Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen, eine bedingte Mindestzahlung zum Rückzahlungstermin entfällt und/oder erhebliche Kapitalverluste bis hin zum Totalverlust entstehen.

Risiken bei physischer Lieferung

Der Wert der gegebenenfalls zu liefernden Basiswerte kann sehr niedrig oder gleich Null sein. Außerdem kann der Wert der zu liefernden Basiswerte zwischen dem Tag, an dem die Rückzahlungsverpflichtung festgestellt wird und dem tatsächlichen Tag der Lieferung bzw. dem Tag der tatsächlichen Veräußerung durch den Anleger weiter fallen.

Risiken in Bezug auf die Verzinsung

Die Wertpapiere können verzinslich oder unverzinslich sein. Der Zinssatz kann

von einem Referenzsatz abhängen. Insofern besteht das Risiko eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.

Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung

Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum dann herrschenden Marktwert zurückzahlen, der auch weit unter dem jeweiligen Erwerbspreis oder einer bedingten Mindestzahlung liegen kann. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.

Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Die Wertpapiere können von der Emittentin unter Umständen gekündigt, vorzeitig zurückgezahlt sowie von den Anlegern eingelöst werden. Anleger können dadurch unter Umständen erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus besteht für die Anleger ein Wiederanlagerisiko.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Allgemeine Risiken

Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert. Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien oder aktienvertretenden Wertpapieren als Basiswert

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie. Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
	Beschreibung der Angebotsbedin gungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 16. Oktober 2015. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 16. Oktober 2015 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
1	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfl ikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit

		zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen.			
		 Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. 			
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. 			
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. 			
		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswert oder des Emittenten des Basiswerts. 			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nich erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werde sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			
	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HU1URE	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU1URF	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU1URG	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU1URH	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU1URJ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URK	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URL	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URM	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URN	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URP	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Allianz SE DE0008404005	www.finanzen.net
HU1URQ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HU1URR	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net

HU1URS	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HU1URT	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HU1URU	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HU1URV	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	BASF SE DE000BASF111	www.finanzen.net
HU1URW	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1URX	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1URY	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1URZ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1UR0	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1UR1	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayer AG DE000BAY0017	www.finanzen.net
HU1UR2	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR3	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR4	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR5	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR6	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR7	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	www.finanzen.net
HU1UR8	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Continental AG DE0005439004	www.finanzen.net
HU1UR9	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Continental AG DE0005439004	www.finanzen.net
HU1USA	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Continental AG DE0005439004	www.finanzen.net
HU1USB	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USC	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USD	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USE	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USF	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USG	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Daimler AG DE0007100000	www.finanzen.net
HU1USH	Schlusskurs	15. Dezember	22. Dezember 2016	Deutsche Bank AG	www.finanzen.net

		2016		DE0005140008	
HU1USJ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	www.finanzen.net
HU1USK	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	www.finanzen.net
HU1USL	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	www.finanzen.net
HU1USM	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Bank AG DE0005140008	www.finanzen.net
HU1USN	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU1USP	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU1USQ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU1USR	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	www.finanzen.net
HU1USS	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	www.finanzen.net
HU1UST	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Telekom AG DE0005557508	www.finanzen.net
HU1USU	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Post AG DE0005552004	www.finanzen.net
HU1USV	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Post AG DE0005552004	www.finanzen.net
HU1USW	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Deutsche Post AG DE0005552004	www.finanzen.net
HU1USX	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU1USY	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU1USZ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU1US0	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU1US1	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU1US2	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU1US3	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	www.finanzen.net

HU1US4	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	www.finanzen.net
HU1US5	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien) DE0006048432	www.finanzen.net
HU1US6	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Linde AG DE0006483001	www.finanzen.net
HU1US7	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Linde AG DE0006483001	www.finanzen.net
HU1US8	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Linde AG DE0006483001	www.finanzen.net
HU1US9	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Linde AG DE0006483001	www.finanzen.net
HU1UTA	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Merck KGaA DE0006599905	www.finanzen.net
HU1UTB	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Merck KGaA DE0006599905	www.finanzen.net
HU1UTC	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Merck KGaA DE0006599905	www.finanzen.net
HU1UTD	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	www.finanzen.net
HU1UTE	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	www.finanzen.net
HU1UTF	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	www.finanzen.net
HU1UTG	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	www.finanzen.net
HU1UTH	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG DE0008430026	www.finanzen.net
HU1UTJ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	SAP SE DE0007164600	www.finanzen.net
HU1UTK	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	SAP SE DE0007164600	www.finanzen.net
HU1UTL	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	SAP SE DE0007164600	www.finanzen.net
HU1UTM	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HU1UTN	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HU1UTP	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HU1UTQ	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net
HU1UTR	Schlusskurs	15. Dezember 2016	22. Dezember 2016	Siemens AG DE0007236101	www.finanzen.net

HU1UTS	Schlusskurs	15. Dezember	22. Dezember 2016	Siemens AG	www.finanzen.net
		2016		DE0007236101	